



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Beteiligt:**Betreff:**

Neuwahl eines Mitgliedes des Regionalrates des Regierungsbezirkes Arnsberg
Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beratungsfolge:

15.12.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Frau Ellen Neuhaus

wird als Nachfolgerin von Frau Annekathrin Grehling als Mitglied in den Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg gewählt.

Der Beschluss wurde bereits durch die erste Sitzung des Regionalrates am 08.12.2005 umgesetzt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1088/2005

Datum:

05.12.2005

Nach Ausscheiden von Frau Annekathrin Grehling, Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Hagen, aus dem Dienst der Stadt Hagen ist für sie Frau Ellen Neuhaus per Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2005 gewählt worden.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Hagen zur Genehmigung vorzulegen.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 1088/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 05.12.2005

Nach Ausscheiden von Frau Annekathrin Grehling, Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Hagen, aus dem Dienst der Stadt Hagen, musste für sie eine Nachfolgerin im Regionalrat des Regierungsbezirkes Arnsberg gewählt werden.

Durch Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2005 wurde Frau Ellen Neuhaus zur Nachfolgerin gewählt.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Hagen zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Laut Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.11.2005 findet die nächste Sitzung des Regionalrates am 08.12.2005 statt.

Da bis dahin keine Sitzung des Rates der Stadt Hagen mehr stattfand, war eine Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 01.12.2005 zu fassen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1088/2005

Datum:

05.12.2005

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1088/2005

Datum:

05.12.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
